



---

# Honorarordnung

der Volkshochschule Ettlingen

(Honorarordnung VHS)

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Standardhonorar .....	2
1.1	Weitergehende Honorarregelungen/Sonderregelungen.....	2
1.2	Einzelveranstaltungen .....	2
1.3	Honorarpauschale .....	2

## 1. Standardhonorar

Das Standardhonorar gilt für die Unterrichtstätigkeit in grundsätzlich allen Fachbereichen und schließt die übliche sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ein.

Die Honorare beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit (UE) von 45 Minuten.

Das Standardhonorar beträgt 16,00 € pro UE

### 1.1 Weitergehende Honorarregelungen/Sonderregelungen

Weitergehende Honorarabsprachen sind in jenen Fachbereichen möglich, in denen aufgrund der Marktsituation oder wegen eines außergewöhnlichen Vor- und Nachbereitungsaufwandes qualifizierte Dozent/innen zum Standardhonorar nicht zu gewinnen sind. Die Honorarhöchstgrenze wird in diesen Fällen auf maximal 24,00 €/UE festgesetzt. Der höhere Honoraraufwand ist bei der Entgeltkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Volkshochschulleitung entscheidet hierüber nach besonders sorgfältiger und kritischer Prüfung sowie unter Berücksichtigung des Honorargesamtgefüges. Die Sondervereinbarung ist schriftlich festzuhalten und in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

### 1.2 Einzelveranstaltungen

Einzelveranstaltungen wie Vorträge, Diaschauen, Filmvorführungen u. ä. werden in der Regel mit bis zu 100,00 €, in begründeten Ausnahmefällen und bei besonderem Interesse der VHS mit bis zu 160,00 € vergütet. Auswärtigen Referenten kann in Ausnahmefällen zusätzlich eine Fahrtkostenpauschale gewährt werden.

(Basis: 0,16 €/km)

### 1.3 Honorarpauschale

Bei Sonder- und Wochenendveranstaltungen können, sofern ein besonderes Interesse der VHS an der Durchführung besteht, Honorarpauschalen vereinbart werden. Dabei sollte die Höchstgrenze von 24,00 € pro UE nicht überschritten werden.

Solche Sondervereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

Diese Honorarordnung tritt zum 2. Semester 2009 in Kraft.

Ettlingen, 23. Juli 2008

gez. Gabriela Büsselmaier

Oberbürgermeisterin